



HVBG

HVBG-Info 03/1992 vom 24.01.1992, S. 0211 - 0232, DOK 376.3-4104:376.6
Bronchial-CA/Begleitsymptome

Keine Anerkennung einer Berufskrankheit Nr. 4104 (Asbestose)
- Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 31.01.1991 - L 3 U 89/87 -
mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 19.08.1991
- 2 BU 50/91

1. Voraussetzungen für die Anerkennung einer BK-Nr. 4104
(Lungenkrebs in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung -
Asbestose - oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der
Pleura) der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BeKV)
in Verbindung mit § 551 Abs. 1 RVO
 2. Liegen neue gesicherte medizinisch-wissenschaftliche
Erkenntnisse im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO zu der Frage vor,
daß bestimmte Personengruppen durch besondere Einwirkungen
während der Arbeit (Asbesteinwirkung) in erheblich höherem
Grade als die übrige an Lungenkrebs ohne gleichzeitiges
Vorliegen einer Asbestose oder durch Asbeststaub verursachten
Erkrankung der Pleura erkranken?
 3. Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit nach § 51 SGG wegen
einer Klage auf Unterlassung von Empfehlungen des
Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften an
seine Mitgliedsberufsgenossenschaften zur einheitlichen
Gesetzesanwendung in einzelnen Rechtsfragen
- hier: 1. Urteil des Landessozialgerichtes Rheinland-Pfalz vom
23.1.1991 und Beschluß vom 23. 1.1991 (L 3 U 89/87)
2. Beschluß des Bundessozialgerichtes vom 19.8.1991
(2 BU 50/91) über die Nichtzulassung der Revision gegen
das o. a. Urteil des Landessozialgerichtes

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00002584 = VB 007/92 vom 23.1.1992